

Kantonale Volksabstimmung vom 12. März 2023: Abstimmungsvorlagen

- 1 **Gesetz über die Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen**
- 2 **Kredit (Kantonsbeitrag) an das Sanierungspaket 2023 bis 2030 des Theaters Uri**

Kantonale Wahlen vom 12. März 2023

- 1 **Gesamterneuerungswahl des Obergerichts für die Amtsperiode 2023 bis 2027**
- 2 **Gesamterneuerungswahl des Landgerichts für die Amtsperiode 2023 bis 2027**

Für die Durchführung der kantonalen Volksabstimmungen und der Gesamterneuerungswahlen der Gerichte ist massgebend:

- Das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201)

Das Stimmregister kann von jedermann in der Gemeindekanzlei eingesehen werden und wird am Dienstag vor der Abstimmung um 1800 Uhr geschlossen.

Urnenstandort und Öffnungszeit

**Gemeindehaus Flüelen (Haupteingang)
Sonntag, 12. März 2023, 1000 Uhr bis 1200 Uhr**

Beschwerden

Beschwerden wegen Unregelmässigkeiten bei Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt bzw. im Anschlagkasten der Gemeinde, schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat einzureichen.

Flüelen, 20. Januar 2023

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Andreas Feubli Rico Vanoli